

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Conradi, Huonker, Müntefering, Menzel, Großmann, Dr. Niese, Oesinghaus, Dr. Osswald, Reschke, Scherrer, Weiermann, Bernrath, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/6382 —

Verbilligte Abgabe von Grundstücken aus Bundesbesitz **für den sozialen Wohnungsbau**

A. Problem

Die Errichtung preiswerten Wohnraumes wird durch hohe Grundstückspreise insbesondere in Ballungsgebieten erschwert. Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft bekundet, im Eigentum des Bundes befindliche Grundstücke beschleunigt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zu veräußern.

Die verbilligte Abgabe bundeseigener unbebauter Grundstücke ist nach dem zu Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk im Rahmen eines jährlichen Gesamtbetrages von 2 Mio. DM auf höchstens 15 v. H. unter dem vollen Wert begrenzt, wenn sichergestellt ist, daß die Grundstücke für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau verwendet werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, baureife und weitere für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke aus dem Eigentum des Bundes und seiner Sondervermögen an jene Gemeinden zu veräußern, die auf diesen Grundstücken Sozialmietwohnungen errichten wollen. Grundstücke für den sozialen Mietwohnungsbau sollen um bis zu 50 v. H. verbilligt abgegeben werden. Die erforderlichen haushaltsgesetzlichen Regelungen für eine deutlich unter dem Verkehrswert angesetzte Veräußerung habe die Bundesregierung umgehend vorzubereiten. Die Bebauung der veräußerten

Grundstücke in angemessener Frist sowie die dauerhafte Sozialbindung der errichteten Mietwohnungen sind zu gewährleisten.

Ablehnung im Ausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen

C. Alternativen

Fortbestehen des zu Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerks

D. Kosten

Der mit dem Antrag verbundene Einnahmeverzicht des Bundes wird vom Umfang der künftig aus Bundeseigentum bereitgestellten Flächen und der Inanspruchnahme dieser Grundstücke durch die Gemeinden abhängen. Insofern kann eine gesicherte Kostenschätzung nicht vorgenommen werden. Für die derzeit bebaubare und für die Errichtung größerer Wohngebäude nutzbare Fläche von rd. 50 ha sind die voraussichtlichen Mindereinnahmen des Bundes grob auf 25 Mio. DM zu schätzen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/6382 — abzulehnen.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Müller (Wadern)	Zywietz	Frau Vennegerts	Dr. Struck
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Müller (Wadern), Zywietz, Frau Vennegerts und Dr. Struck

- I. Der Deutsche Bundestag hat den in Drucksache 11/6382 vorliegenden Antrag in der 204. Sitzung am 29. März 1990 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage am 9. Mai 1990 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag in einer von der Fraktion der SPD geänderten Fassung abzulehnen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD bezog die verbilligte Überlassung von Grundstücken an Träger des sozialen Wohnungsbaus ein. Ferner sollte die verbilligte Überlassung von Grundstücken an Gemeinden auf die Übertragung von Erbbaurechten begrenzt werden. Einvernehmlich begrüßte der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Entscheidung der Bundesregierung von Januar 1990, entbehrliche Grundstücke vermehrt für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen und für den sozialen Wohnungsbau den Erbbauzins auf 2 v. H. und in besonderen Fällen auch weiter abzusenken. Im Interesse der Wohnungsbauförderung sei jedoch darauf zu achten, daß die Laufzeit der Absenkung des Erbbauzinses nicht kürzer ist als die Dauer der Sozialbindung der auf den Grundstücken errichteten Wohnungen.

- II. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 9. Mai 1990 erörtert und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Vorlage abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen gaben im Verlauf der Beratungen zu erkennen, daß grundsätzliches Verständnis für die mit dem Antrag verfolgten Ziele bestehe. Die Koalitionsfraktionen vertraten jedoch die Auffassung, daß auf der Grundlage geltender haushaltsgesetzlicher Regelungen dem bestehenden Bedarf an verbilligten bundeseigenen Grundstücken hinreichend Rechnung getragen werde. Die Koalitionsfraktionen führten hierzu aus, in der Vergangenheit sei mit der um bis zu 15 v. H. zulässigen Minderung des Veräußerungspreises die nach Haushaltsvermerk auf 2 Mio. DM begrenzte

Gesamtsumme der jährlichen Kaufpreisminderungen nicht ausgeschöpft worden. Insofern ergebe sich keine Veranlassung, die höchstzulässige Kaufpreisminderung anzuheben. Ferner bestehe bei der Übertragung von Erbbaurechten seit dem Haushaltsjahr 1990 die haushaltsgesetzliche Möglichkeit, den zu vereinbarenden Erbbauzins um mehr als 15 v. H. des vollen Wertes zu vermindern und auf diesem Wege eine Reduzierung der Mietzinsbelastung zu erreichen. Die Koalitionsfraktionen wiesen ferner darauf hin, daß die derzeit für eine Bebauung verfügbaren bundeseigenen Flächen von 114 ha nur begrenzt für größere Wohngebäude nutzbar und in teilweise ungünstigen Lagen gelegen seien. Ferner stünden einer umgehenden Verwirklichung von Bauvorhaben planungsrechtliche Hemmnisse entgegen, deren Ursachen im Verantwortungsbereich der Gemeinden zu suchen seien. Die Koalitionsfraktionen wandten sich darüber hinaus gegen die zeitliche Verlängerung der Sozialbindung und äußerten insoweit Zweifel an der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Regelung.

Die antragstellende Fraktion der SPD führte aus, daß das Grundeigentum des Bundes und seiner Sondervermögen der besonderen Sozialverpflichtung des Grundgesetzes unterliege. Mit dem Antrag sei beabsichtigt, die Bereitschaft der Bundesfinanzverwaltung zu erhöhen, bundeseigene Grundstücke für den sozialen Mietwohnungsbau verfügbar zu machen. Die Fraktion der SPD wies ferner darauf hin, daß mit dem Antrag die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen würden, dem sozialen Wohnungsbau bisher militärisch genutzte Bundesgrundstücke zuzuführen, die als Folge der zu erwartenden Abrüstungsschritte künftig aufzugeben seien.

Die Fraktion DIE GRÜNEN wies auf die regional unterschiedliche Verteilung bundeseigener Grundstücke hin, die nicht mit dem örtlichen Bedarf an sozial gebundenen Wohnraum übereinstimme. Die Fraktion DIE GRÜNEN vertrat ferner die Auffassung, daß dem bestehenden Mangel an Wohnraum wirksam zu begegnen sei, indem der Umwandlung von günstigen Mietwohnungen in Eigentumswohnungen Einhalt geboten werde.

Bonn, den 9. Mai 1990

Müller (Wadern)

Zywietz

Frau Vennegerts

Dr. Struck

Berichterstatte